

**51/31. Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der unauflöslichen Verbindungen, die zwischen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>82</sup> verankerten Grundsätzen und den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft bestehen,

*unter Hinweis* auf die Erklärung von Manila<sup>83</sup>, die im Juni 1988 von der ersten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien<sup>84</sup> verabschiedet wurde,

*in Anbetracht* der großen Veränderungen, die sich zur Zeit auf der internationalen Bühne vollziehen, sowie des Strebens aller Völker nach einer internationalen Ordnung, die auf den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen beruht, namentlich der Förderung und Unterstützung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten aller und der Achtung anderer wichtiger Grundsätze wie Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker, Frieden, Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus, Entwicklung, Verbesserung des Lebensstandards und Solidarität,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/30 vom 7. Dezember 1994 und 50/133 vom 20. Dezember 1995, in denen sie die Wichtigkeit der Erklärung von Managua<sup>85</sup> und des von der zweiten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien im Juli 1994 verabschiedeten Aktionsplans<sup>86</sup> anerkannt hat,

*sowie unter Hinweis* auf die in der Erklärung von Managua zum Ausdruck gebrachte Auffassung, wonach die internationale Gemeinschaft den Hindernissen mehr Aufmerksamkeit schenken muß, die sich den neuen oder wiederhergestellten Demokratien entgegenstellen,

*Kenntnis nehmend* von den Auffassungen, die die Mitgliedstaaten in der Debatte über diesen Gegenstand auf ihrer neunundvierzigsten, fünfzigsten und einundfünfzigsten Tagung zum Ausdruck gebracht haben,

*sowie davon Kenntnis nehmend*, daß im Einklang mit dem Aktionsplan von Managua am 30. September 1996 in New York das Informelle Ministertreffen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien stattgefunden hat,

*eingedenk* dessen, daß die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung der von den Regierungen unternommenen Anstrengungen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und ausschließlich auf ausdrückliches

Ersuchen der betreffenden Mitgliedstaaten durchgeführt werden,

*sowie eingedenk* dessen, daß die Demokratie, die Entwicklung und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig verstärken und daß die Demokratie auf dem frei bekundeten Willen der Völker, ihre politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Systeme selbst zu bestimmen, sowie auf ihrer uneingeschränkten Teilhabe an allen Aspekten ihres Lebens beruht,

*feststellend*, daß zahlreiche Gesellschaften in jüngster Zeit beträchtliche Anstrengungen unternommen haben, um durch die Demokratisierung und die Reform ihrer Volkswirtschaften ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, was die Unterstützung und Anerkennung der internationalen Gemeinschaft verdient,

*mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend*, daß die dritte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien vom 2. bis 4. September 1997 in Bukarest stattfinden wird,

*betonend*, wie wichtig es ist, daß die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und andere zwischenstaatliche Organisationen die Abhaltung der dritten Internationalen Konferenz unterstützen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>87</sup> über die von den Vereinten Nationen in der Vergangenheit auf Ersuchen von Mitgliedstaaten geleistete Hilfe sowie über wichtige diesbezügliche Konzepte und Erwägungen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs<sup>87</sup>;

2. *beglückwünscht* den Generalsekretär und über ihn das System der Vereinten Nationen zu den Aktivitäten, die seinem Bericht zufolge auf Ersuchen der Regierungen zur Unterstützung der zur Konsolidierung der Demokratie unternommenen Anstrengungen durchgeführt wurden;

3. *erkennt an*, daß den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die von den Regierungen im Rahmen ihrer Entwicklungsanstrengungen unternommenen Demokratisierungsbemühungen zur rechten Zeit auf geeignete Weise kohärent zu unterstützen;

4. *betont*, daß die Aktivitäten der Organisation mit der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen müssen;

5. *ermutigt* den Generalsekretär, die Vereinten Nationen auch weiterhin in stärkerem Maße zu befähigen, den Ersuchen der Mitgliedstaaten wirksam zu entsprechen, indem sie ihre Bemühungen um die Erreichung des Ziels der Demokratisierung kohärent und in ausreichendem Umfang unterstützen;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Demokratisierung zu fördern und zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um Maßnahmen aufzuzeigen, die zur Unterstützung der Regierun-

<sup>82</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>83</sup> A/43/538, Anhang.

<sup>84</sup> Die Konferenz führte damals die Bezeichnung "Internationale Konferenz der vor kurzem wiederhergestellten Demokratien".

<sup>85</sup> A/49/713, Anhang I.

<sup>86</sup> Ebd., Anhang II.

<sup>87</sup> A/51/512.

gen bei ihren Bemühungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien ergriffen werden könnten;

7. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche Organisationen, an der Abhaltung der dritten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien mitzuwirken;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem auch innovative Mittel und Wege beschrieben und weitere Überlegungen zu der Frage angestellt werden, wie die Organisation in die Lage versetzt werden kann, Ersuchen der Mitgliedstaaten um Hilfe auf dem Gebiet der Demokratisierung wirksam und integriert zu entsprechen;

9. *beschließt*, den Punkt "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

75. Plenarsitzung  
6. Dezember 1996

### 51/32. Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 46/151 vom 18. Dezember 1991, deren Anlage die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren enthält,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/214 vom 23. Dezember 1993 und 49/142 vom 23. Dezember 1994 über die Neue Agenda,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/160 A und B vom 22. Dezember 1995 beziehungsweise vom 16. Juli 1996, mit denen sie den Ad-Hoc-Plenarausschuß der Generalversammlung für die Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren eingerichtet hat,

*feststellend*, daß die Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der Neuen Agenda<sup>88</sup> Gelegenheit zur eingehenden Bewertung der Maßnahmen bot, die zur Durchführung der Neuen Agenda getroffen wurden, sowie derjenigen, die während der noch verbleibenden Laufzeit der Dekade und darüber hinaus zur Beschleunigung ihrer Durchführung notwendig sind,

*in der Erkenntnis*, daß sich die Wirtschaftsleistung einiger afrikanischer Länder zwar insgesamt verbessert hat, daß aber

auf dem Kontinent als ganzem die kritischen sozialen Verhältnisse und wirtschaftlichen Probleme, die 1986 zur Verabschiedung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Afrikas 1986-1990<sup>89</sup> und 1991 zur Verabschiedung der Neuen Agenda geführt haben, weitgehend fortbestehen und sich in einigen Ländern noch verschlimmert haben,

*sowie in der Erkenntnis*, daß, wie in der Halbzeitüberprüfung<sup>90</sup> festgestellt, Armut und Arbeitslosigkeit in Afrika voraussichtlich erheblich ansteigen werden, weswegen die afrikanischen Länder und die internationale Gemeinschaft dringende Maßnahmen ergreifen müssen, um die Ziele der Neuen Agenda zu erreichen,

*Kenntnis nehmend* von den Berichten des Generalsekretärs über die Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda<sup>91</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Dokument der Organisation der afrikanischen Einheit über die Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der Neuen Agenda, von den Ergebnissen des am 27. und 28. August 1996 in Tokio abgehaltenen Hochrangigen Seminars über die Entwicklung Afrikas sowie von der Vorlage der nichtstaatlichen Organisationen,

*Kenntnis nehmend* von dem Beitrag, den einzelne Regierungen sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zur Arbeit des Ad-Hoc-Ausschusses geleistet haben,

1. *nimmt* die Schlußfolgerungen der Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren an, die aus einer Bewertung der Vorgehensweisen und Maßnahmen zur beschleunigten Durchführung der Neuen Agenda bestehen, die in dem Bericht des Ad-Hoc-Plenarausschusses der Generalversammlung für die Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren<sup>88</sup> enthalten sind, und hebt dabei die Schlüsselbereiche hervor, denen vorrangige Aufmerksamkeit zu widmen ist, darunter: *a)* Wirtschaftsreformen, einschließlich der wirksamen Mobilisierung und effizienten Nutzung einheimischer Ressourcen; *b)* die Förderung des Privatsektors und ausländischer Direktinvestitionen; *c)* die Intensivierung des demokratischen Prozesses und die Stärkung der Bürgergesellschaft; *d)* Umwelt und Entwicklung; *e)* Ressourcenströme; *f)* die Lösung des Verschuldungsproblems in Afrika; *g)* Handelserleichterungen und Marktzugang; *h)* die Diversifizierung der afrikanischen Volkswirtschaften; *i)* die Verbesserung der materiellen und institutionellen Infrastruktur sowie der sozialen Entwicklung und der Entwicklung der Humanressourcen und *j)* die Frau und die Entwicklung;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung bei allen Mitgliedstaaten möglichst breite

<sup>89</sup> Resolution S-13/2, Anlage.

<sup>90</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 48 (A/51/48), Ziffer 44, Anhang.

<sup>91</sup> A/51/228 und Add.1 und A/AC.251/5.

<sup>88</sup> Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 48 (A/51/48).